

2025/1132



Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband
Mittelfranken-Süd e. V.

AWO Kita-Referat | Haydnstraße 11 | 91126 Schwabach

Markt Schwanstetten
z.Hd. Herrn 1.Bürgermeister Pfann
und Mitglieder des Marktgemeinderates
Rathausplatz 1
90596 Schwanstetten



**Geschäftsbereich
Kinder und Familie**

Haydnstraße 11
91126 Schwabach

Telefon 09122 9341-917
Fax 09122 9341-990
kita.referat@awo-mfrs.de

www.awo-mfrs.de

20Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Diktat/Zeichen

Durchwahl / E-Mail

Datum

24.03.2025

Antrag auf Förderung einer Integrationskraft / Z-Kraft ab Kitajahr 2024/25 ggf. fortlaufend

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder*innen des Marktgemeinderates,

bezugnehmend auf das beigefügte Schreiben beantragen wir für unsere **Kindertagesstätte Sonnenschein** (mindestens) eine „Integrationskraft / Z-Kraft“ mit einem Stundenumfang in Höhe von 38,5 Stunden wöchentlich. Die Fördervoraussetzung ist mit 20 Kindern gegeben. Aufgrund der großen Anzahl von Kindern mit erhöhtem Förderbedarf weiten wir unseren Antrag auf eine zweite Z-Kraft aus.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Hölzel
Geschäftsbereichsleitung

Weißenburg/Roth/Schwabach/Mittelfranken-Süd, 24.03.2025

Zusätzliche Fördermöglichkeiten seitens der Kommune

Sehr geehrte/r Frau/Herr BürgermeisterIn,
sehr geehrte MitgliederInnen des Markt-, Gemeinde- bzw. Stadtrates,

aufgrund der gestiegenen Betriebskosten und der fehlenden angepassten Refinanzierung durch die kindbezogene Förderung entsteht den Trägern von Kindertageseinrichtungen eine immer größer werdende Finanzierungslücke, die nicht länger durch Eigenmittel finanzierbar ist. Um auch weiterhin qualitativ hochwertige Bildungsarbeit zum Wohle der uns anvertrauten Kinder und Familien leisten zu können, benötigen wir hier ihre Unterstützung! Sie haben, durch die Förderungen „Bundesmittel U3“ und die „Integrationskraft / Z-Kraft“, als Kommune die Möglichkeit die Kindertageseinrichtungen vor Ort aktiv teilweise finanziell zu unterstützen.

Bundesmittel U3

Von Seiten des Freistaates werden Zuwendungen zu den Betriebskosten für Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren gewährt. Diese Bundesmittel U3 werden grundsätzlich gleichzeitig mit den Anträgen auf Abschlag beantragt und anschließend direkt an die jeweiligen Kommunen ausbezahlt.

Bei einer Weiterleitung dieser Mittel fällt kein Eigenanteil der jeweiligen Kommune an. Somit beantragen wir hiermit die Weiterleitung der Bundesmittel zu den Betriebskosten für die U3-Plätze der jeweiligen Kindertageseinrichtung.

Integrationskraft / Z-Kraft

Die zunehmende Menge dieser Kinder stellt das Kita-Team im pädagogischen Alltag vor große Herausforderungen. Unser oberstes Ziel ist es jedoch, allen Kindern gemeinsam und in gleichem Maße eine soziale Teilhabe und bestmögliche Förderung zu ermöglichen. Voraussetzung für diese zusätzliche Förderung sind mind. drei Kinder mit erhöhtem Förderbedarf. Die entstehenden Arbeitgeberpersonalkosten werden zu 80% je hälftig von Seiten des Freistaates und von Seiten der Kommune getragen, die restlichen 20% verbleiben beim jeweiligen Kita-Träger.

Die zusätzlichen Arbeitsstunden werden im Anstellungsschlüssel nicht berücksichtigt, der gesetzliche Anstellungsschlüssel wird selbstverständlich durch das Personal der Einrichtung eingehalten. So ist gewährleistet, dass die sogenannte „Integrationskraft / Z-Kraft“ auch wirklich eine zusätzliche Unterstützung darstellt.

**Arbeitsgemeinschaft Freie KiTa
Träger Mittelfranken-Süd**

**Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Südfranken**

Tina Müller
Rothenburger Str. 33
91781 Weißenburg
Tel.: 09141 8699-52
tina.mueller@brk.de

Kath.KiTaS Franken gGmbH

Manuel Leisinger
Eisentrautstraße 2
91126 Schwabach
Tel.: 09122 8898 080
mleisinger@bistum-eichstaett.de

ARBEITSGEMEINSCHAFT

FREIE KITA-TRÄGER

MITTELFRANKEN-SÜD

Folgende Aufgaben könnte diese Kraft in der Einrichtung übernehmen:

- die Einzel- und Gruppenarbeit mit den betroffenen Kindern
- Gruppenarbeit zu Förderung der sozialen Integration
- Unterstützung bei Bewegungsangeboten
- Unterstützung der Fachkräfte im pädagogischen Alltag (Morgenkreis, Frühstück, Mittagessen, usw.)
- Unterstützung bei der Elternarbeit (z.B. Teilnahme an Elterngesprächen)
- Zusammenarbeit mit den Fachdiensten, Ärzten, usw.
- Mitwirkung bei der Dokumentation und den Entwicklungsstandberichten

Wie in der Aufgabenvielfalt sichtbar ist der Mehraufwand durch die vielen Kinder mit Einzelintegration kaum durch das pädagogische Personal auffangbar. Ein Teil dieses Mehraufwands wird durch den Gewichtungsfaktor 4,5 + x abgedeckt. Im laufenden Kindergartenjahr wird jedoch häufig festgestellt, dass auch andere Kinder der Gruppen aus unterschiedlichsten Gründen einen erhöhten Förderbedarf haben. Hier kann die Zusatzkraft durch Gespräche mit den Eltern auf einen Antrag auf Förderung ebenfalls unterstützend hinwirken. Für die inklusive Pädagogik ist eine Z-Kraft somit unabdingbar.

Aufgrund der gebuchten Stunden der Kinder, des pädagogischen Alltags und vor allem durch die Bedürfnislage der Kinder beantragen wir somit eine „Integrationskraft / Z-Kraft“ mit einem Stundenumfang in Höhe von 39 Stunden wöchentlich, sofern die Voraussetzung von drei Kindern mit erhöhtem Förderbedarf pro Einrichtung mit eigener Einrichtungsnummer erfüllt sind.

Für Ihre Unterstützung sind wir Ihnen sehr dankbar. Bei Rückfragen stehen wir bzw. die örtlichen Kita-Träger selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

für die Arbeitsgemeinschaft

gez. Tina Müller

gez. Manuel Leisinger